

Ergebnisse der AG ambulante HzE

zu den einzelnen Punkten: Qualität,
Personal-, Sach-, Overheadkosten,
abrechenbare Leistungen, Schlichtung
und Auslastungsquote

Aussagen zur Qualität

Der Mindeststandard für die beschäftigten pädagogischen Fachkräfte ist die Qualifikation als SozialpädagogIn und/oder SozialarbeiterIn (Diplom, BA, oder MA).

Multiprofessionelle Teams sind möglich. Bei berufserfahrenen MitarbeiterInnen ist die Mindestqualifizierung bei folgenden Ausbildungsgängen/Studiengängen gegeben:

- Staatl. anerck. ErzieherIn
- HeilpädagogIn
- PädagogIn (Dipl., BA, oder MA)
- oder eine vergleichbare Ausbildung/ein vergleichbares Studium

Aussagen zur Qualität

Pädagogisch orientierte Fachkräfte (z. B. WirtschaftlerIn) werden nur als Zusatzleistung zu pädagogischen Fachkräften beauftragt. Der Stundensatz für diese Fachkräfte ist gesondert auszuhandeln.

Weiter gelten folgende Mindeststandards: **FBV entscheidet**

Aussagen zur Qualität

- Supervision mind.: 6-10x p.a., a 2h
- Fortbildungen (intern/extern): in der Regel 5 Tage p.a.
- Teambesprechungen: im Durchschnitt 2x pro Monat, mind. 2h, inkl. kollegialer Fallbesprechungen
- fallbezogene Verlaufsdocumentation: fortlaufend
- Evaluation: fortlaufend
- kontinuierliche Fachaufsicht durch die Leitung z.B. durch regelmäßige Zielüberprüfungen, Personalgespräche
- konzeptionelle Weiterentwicklung: fortlaufend
- Vernetzung vor Ort: fortlaufend
- Teilnahme an Arbeitskreisen: z.B. AG 78

Personalkosten

- Die voraussichtlichen prospektiven Personalkosten werden, unter Berücksichtigung der in der Einrichtung anzuwendenden tarifrechtlichen Vorschriften bzw. arbeitsvertraglichen Regelungen, pro Stelle ermittelt. Die Bemessung der Personalkosten bei geringfügig Beschäftigten erfolgt nach dem geplanten zeitlichen und finanziellen Aufwand.
- Personalkosten für Fortbildung und Supervision sind gesondert zu erfassen und zu erläutern.

Definition: Zu den Personalkosten gehören alle Kosten, zu deren Leistung der Einrichtungsträger gegenüber seinen Beschäftigten gesetzlich, vertraglich oder tariflich verpflichtet ist.

Personalkosten

a) Es gilt folgende Berechnung der Bruttoarbeitszeit:

- Anzahl der Tage pro Jahr: 365,25
 - Wochenendtage $365,25 \times 2/7 = 104,36$
 - weitere Feiertage: 9
 - durchschnittliche Urlaubstage (Beispielwert): 30
 - Fortbildung, Bildungs-, Sonderurlaub: mind. 5 Tage
(abhängig vom Leistungsangebot)
 - Krankheit (pauschal): 10
- = verbleibende Bruttoarbeitstage: 206,89

Personalkosten

- Zur Definition des Sonderurlaubes gilt die im TVöD verankerte Regelung, in der jeweils gültigen Fassung.
- Fortbildungen sind interne oder externe Fachtage (arbeitsfeldbezogen) und qualifizierte Weiterbildungen (mit Zertifikat).

Personalkosten

b) Die Wochenarbeitszeit wird entsprechend der gültigen TvöD Vka Regelung angenommen. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass MitarbeiterInnen in den ambulanten Hilfen zur Erziehung eine 75% Stelle haben.

Damit gilt folgende Berechnung der Jahresarbeitszeit für eine Fachkraft:

Personalkosten

- Wochenarbeitsstunden (bei 39h p. Woche und einer 75% Stelle): 29,25
- abzügl. 0,5h pro Woche für Organisation = 28,75
- abzügl. 1h p.a. für Gremienarbeit = 28,73
- abzügl. Fallberatung Team (beisph.: 2h) = 26,73
- abzügl. Sozialraumarbeit (beisph.: 0,5h) = 26,23
- abzügl. Supervision (beisph.: 0,5h) = 25,73
- abzügl. fallübergreifende Vor- und Nachbereitungszeit (beisph.: 1h) = 24,73
- Jahresarbeitszeit pro MitarbeiterIn $(24,73/5 \times 206,89) = 1023,28$

Sachkosten

Die Vertragsparteien vor Ort können pauschale Fortschreibungen der Sachkosten oder von Teilen der Sachkosten vereinbaren, soweit sich keine Veränderungen auf Grund der Leistungsbeschreibungen ergeben.

Zur Bewertung der Plausibilität der Sachkosten werden die aktuellen KGST Zahlen zugrunde gelegt. Hierbei gilt zusätzlich, dass die Sachkosten bis zu 20% der Personalkosten betragen sollten. Sind sie höher, müssen diese gesondert begründet und ggf. nachgewiesen werden.

Sachkosten

Zuzüglich werden pro Mitarbeiter für Fortbildung pauschal mind. 300 € p.a und für Supervision mind. 350 € p.a. veranschlagt.

Weiterhin werden zu den Sachkosten die Fahrtkosten (nach dem Bundesreisekostengesetz) und KFZ Kosten hinzu gerechnet.

Overheadkosten

- Das Verhältnis von Leitung zu Mitarbeitern ist grundsätzlich mit 1:10 anzusetzen. Das Verhältnis von Verwaltungskraft zu Mitarbeitern ist grundsätzlich mit 1:15 anzusetzen.
- Die Overheadkosten sind aus den Konzepten abzuleiten und gelten bis zu 20% der Personalkosten als plausibel. Wird dieser Wert überschritten muss dies gesondert begründet und ggf. nachgewiesen werden.
- Für die fallübergreifenden Tätigkeiten werden für die Organisation 0,5 Stunden pro Woche einkalkuliert, für Gremienarbeit 1 Stunde pro MitarbeiterIn p.a..

abrechenbare Leistungen

1. Persönliche Kontakte im Rahmen der ambulanten Hilfe sind z.B.: Face-to-Face Kontakte (Beratung, direkte pädagogische Arbeit), Hilfeplangespräche, Krisengespräche, Begleitung zu Behörden.
2. Zur fallbezogenen Vor- und Nachbereitungszeiten einer Fachleistungsstunde gehören: Falldokumentation, Erstellung von Tischvorlagen und Berichten für HPGs, Genogramme, pädagogische Tagebücher, sozialpädagogisches Diagnoseverfahren, Indikatoren Kindeswohlbögen (z.B. Stuttgarter Modell).

abrechenbare Leistungen

3. Die mittelbaren Kontaktzeiten sind: Telefonate zum Klienten, alle Kontakte und Telefonate zu Institutionen und Angehörigen, Recherche z.B. zur Wohnraumsuche, der Tandemaustausch, Austausch/Vernetzung mit anderen klientenspezifischen Hilfeangeboten und Übergaben. Kontakte sind alle vom zuständigen Mitarbeiter vorgenommenen Kontaktaufnahmen durch alle ihm zur Verfügung stehenden Medien.

abrechenbare Leistungen

4. An- und Abfahrtszeiten, gerechnet vom Dienstsitz des Mitarbeiters, werden als Fachleistungsstunde in Rechnung gestellt. Die Einrichtungen/Dienste/Mitarbeiter verpflichten sich die Fahrzeiten zu optimieren, zum Beispiel durch eine effektive Einsatzplanung. Sich hierdurch ergebende geringere Fahrzeiten sind zu berücksichtigen.

abrechenbare Leistungen

5. Bei Terminabsagen, die mind. 24 Stunden vor dem Termin stattfinden, dürfen keine Fachleistungsstunden in Rechnung gestellt werden. Wenn ein Termin weniger als 24 Stunden vorher abgesagt wird dürfen bis zu 2 Fachleistungsstunden in Rechnung gestellt werden. Bei kürzer geplanten Terminen entsprechend weniger. Fahrzeiten dürfen in diesem Fall nicht berechnet werden. Wird ein Termin nicht abgesagt und vor Ort der Betreute nicht angetroffen, darf die Fahrzeit, das Kilomatergeld und die geplanten Fachleistungsstunden in Rechnung gestellt werden. In diesem Fall sind die Leistungsanbieter verpflichtet dem zuständigen Sachbearbeiter im Jugendamt die Nichtanwesenheit ab dem 3. Mal innerhalb von 2 Monaten mitzuteilen.

abrechenbare Leistungen

6. In besonderen Situationen (z.B. Betreuungen/Beratungen nach §8a SGB VIII) wird der erhöhte Aufwand (z.B. Austausch im Team, Supervision, Dokumentation) zusätzlich über Fachleistungsstunden abgerechnet. Eine §8a Fachkraft wird gesondert in Rechnung gestellt.

Schlichtung

Kommt es innerhalb von 6 Wochen nach Antragstellung zu keinem Einvernehmen über die Leistungs-, Qualitätsentwicklungsvereinbarung oder der Vereinbarung zum Entgelt einer Fachleistungsstunde, so kann der Spitzenverband, dem der Einrichtungsträger angehört, zur Schlichtung eingeschaltet werden.

Auslastungsquote

Eine Auslastungsquote ist Bestandteil der zuvor erwähnten Kalkulationsgrundlage. Um aus den kalkulierten Kosten das tatsächliche Entgelt für eine Fachleistungsstunde zu ermitteln, wird die Auslastungsquote auf das jeweilige konkrete Leistungsangebot angewendet. Bei ambulanten Hilfen zur Erziehung soll eine Auslastungsquote von 96 % nicht überschritten werden. Bei der Auslastungsquote sind die Größe des vereinbarten Leistungsbereiches, fachliche Ausrichtungen und andere Zusammenhänge angemessen zu berücksichtigen.

Hinweis

Die in den Anlagen nicht angesprochenen Regelungen sollen entsprechend den der teil-/stationären Hilfen zur Erziehung gelten, allerdings in einer entsprechend gekürzten Fassung. Beispiel: Raster Leistungsangebot, Kalkulationsblatt etc., weiter hat sich die AG am aktuellen AFET Model orientiert.

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit